



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 02.07.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002247
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Finanzkontor Zürich AG (Risch)

Finanzkontor Zürich AG (Risch)
CHE-106.838.321
Grundstrasse 12
6343 Rotkreuz

Angaben zur Generalversammlung:
28.07.2020, 11:30 Uhr, am Sitz der Gesellschaft
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlust

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2'033'251, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 2'041'848 und dem Jahresgewinn 2019 von CHF 8'597, auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Adrian Knapp und Axel Oertel für die Amtsdauer von zwei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

5. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Der Verwaltungsrat beantragt, die 2'057'590 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 in 2'057'590 Namenaktien zu gleichem Nennwert zu wandeln.

6. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital durch Vernichtung von 205'759 der erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft herab zu setzen.

7. Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 925'915.00 zu schaffen.

8. Generelle Änderung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Totalrevision der Statuten der Gesellschaft bedingt durch die Kapitalmassnahmen und die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien.

Rechtliche Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Finanzkontor Zürich AG (Risch) und den Meldepflichten nachgekommen ist, die nach den Artikeln 697i und 697j des Obligationenrechts (OR) beim Aktienerwerb seit dem 1. Juli 2015 gelten.

Dies sind insbesondere: Inhaber von Inhaberaktien müssen den Erwerb, ihren Vor- und Nachnamen oder ihre Firma sowie ihre Adresse und allenfalls den wirtschaftlich Berechtigten innert Monatsfrist nach Erwerb der Aktien der Gesellschaft melden, wenn die Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, sonst sind ihre Vermögensrechte daran verwirkt. Der Aktionär hat den Besitz der Inhaberaktie nachzuweisen und sich gemäss Artikel 697i Absatz 2 zu identifizieren.

Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen seine Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Seine Vermögensrechte, die mit den Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst wieder gel-

tend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Bemerkungen:

Unterlagen:

Die Jahresrechnung 2019 und die ausführlichen Anträge des Verwaltungsrats liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung:

Die Inhaber der Inhaberaktien müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 28. Juli 2020) verlangen und diese an Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 21. Juli 2020 (Eintreffen) zu senden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht:

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter:

Depotvertreter werden gebeten, der Finanzkontor Zürich AG (Risch), frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 24. Juli 2020, 16:00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.